

**In dieser Ausgabe:**

**Entgeltordnung im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)**  
*Dr. Marianne Kriszio*

**Projektgruppe „Frauen in der Wissenschaft“ bei der Hochschulrektorenkonferenz eingerichtet**  
*Dr. Marianne Kriszio*

**Studieren mit Kind**  
*Manuela Pelz*

1  
2  
2

**BukoF beschäftigt sich mit künftiger Entgeltordnung im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)**

In der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) dem Zusammenschluss aller Frauenbeauftragten an Hochschulen auf Bundesebene, haben die dort eingerichteten Kommissionen für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und für Personalstruktur und Tarifvertrag Wissenschaft am 22. Mai 2006 einen gemeinsamen Workshop veranstaltet, in dem ExpertInnen der Gewerkschaften Verdi (Alexa Wolfstädter) und GEW (Peter Jonas) und ihre Einschätzung zur künftigen Entgeltordnung im Rahmen des 2005 abgeschlossenen neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) vorgetragen haben.

Auf Personalversammlungen und in Informationen des Personalrats und der Gewerkschaften sind die Beschäftigten der HU bereits über die Veränderungen informiert worden, die sich durch diesen TVöD für die Struktur der Eingruppierung beruflicher Positionen ergeben werden. Die Humboldt-Universität ist bisher zwar noch nicht unmittelbar betroffen, da dieser Tarifvertrag nur für Bundesbehörden und kommunale Arbeitgeber gilt, aber es ist nicht auszuschließen, dass demnächst auch die Länder sich dieser Neuregelung mehr oder weniger anschließen werden, und dass dann auch die Hochschulen (trotz der Sonderregelungen, die zur Zeit im Land Berlin bestehen) betroffen sein werden. In diesem neuen Tarifvertrag geht es nicht um die Höhe der Gehälter, sondern um die Prinzipien der Eingruppierung bestimmter beruflicher Tätigkeiten. Bisher ist dies für die große Gruppe der Angestellten im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) geregelt. An dessen Eingruppierungskriterien gibt es seit langem Kritik, u.a. aus frauenpolitischer Sicht, da die hier angelegten Kriterien insofern eine strukturelle Diskriminierung beinhalten, als sie bestimmte berufliche Tätigkeiten mit hohem Frau-

enanteil (Erzieherinnen und Sekretärinnen) niedriger bewerten, als männliche Tätigkeiten mit vergleichbaren Qualifikationserfordernissen. Hierzu hat es bereits umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen gegeben, u. a. der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) initiiertes EU-Projekt, das unter dem Namen „Alles was Recht ist – Hochschulesekretärinnen „verdienen“ mehr!“, von der Sozialforschungsstelle Dortmund durchgeführt wurde. Der bisherige BAT soll nun ersetzt werden durch eine neue Entgeltordnung, welche die Zuordnung bestimmter Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zu den künftigen Entgeltgruppen regelt. Dies soll bis Herbst 2007 erfolgen. Die künftige Neuregelung soll in Bezug auf die Verbindung von inhaltlichen Anforderungen und der erforderlichen formalen Qualifikation flexibler sein als der bisherige BAT, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Aus frauenpolitischer Sicht ist aber zu fragen, ob die Zuordnung von Tätigkeiten und den dafür erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu Entgeltgruppen im Ergebnis tatsächlich besser als bisher geeignet ist, geschlechtsspezifische Verzerrungen, die es im Rahmen des BAT erwiesenermaßen gab, zu korrigieren. In den gewerkschaftlichen Diskussionen zur Vorbereitung der neuen Entgeltordnung wurde dies insbesondere in Bezug auf die relative Bewertung der Tätigkeit von Erzieherinnen als typischen Frauenberuf auf der einen Seite und Ingenieuren als mehrheitlich männlichen auf der anderen Seite diskutiert. Der im Hochschulbereich typische Frauenberuf „Sekretärin“, den es in dieser Bezeichnung in der offiziellen bisherigen Eingruppierung im BAT überhaupt nicht gibt, der aber in der alltäglichen Praxis von Bedeutung ist, und auf den sich das von der BuKoF angeregte und mit EU-Mitteln durchgeführte Forschungsprojekt bezog, scheint dagegen in den Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und

Arbeitgebern bisher noch nicht eingehender erörtert worden zu sein, wie sich aus den Berichten der gewerkschaftlichen ExpertInnen auf dem Workshop ergab. Wichtig ist, dass das neue Bewertungssystem transparent ist, dass es mehr Flexibilität in einer fairen Beurteilung von Tätigkeiten und Leistungen erlaubt als bisher, und dass es die Dimension „Verantwortung“ nicht einfach Positionen mit höherer Eingruppierung zuordnet, sondern inhaltlich definiert. Die BuKoF-Kommission „Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung“ begrüßt es in diesem Zusammenhang, dass die neue Entgeltordnung es durch die Einbeziehung von so genannten „Heraushebungsmerkmalen“ ermöglicht, durch die Berücksichtigung von Merkmalen wie zusätzlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, Komplexität der Aufgaben, spezifische Gestaltung der Verantwortung und besonderen Anforderungen an die soziale Kompetenz usw. eine höhere Bezahlung zu ermöglichen, als sie routinemäßig bei einer bestimmten Gehaltsgruppe angewendet wird. In diesem Rahmen soll es auch ermöglicht werden, spezifische Anforderungen wie die erschwerte Beeinflussbarkeit des zeitlichen Ablaufs durch ständige Arbeitsunterbrechungen und Anforderungen von außen, wie sie typischerweise im Sekretariatsbereich auftauchen, mit zu berücksichtigen.

Ob es tatsächlich im Rahmen der Gestaltung der neuen Entgeltordnung gelingen wird, Verbesserungen für eine anforderungs- und tätigkeitsadäquate Eingruppierung von konkreten Arbeitstätigkeiten in typischen Frauenberufen zu ermöglichen, wird die Zukunft zeigen. Die Frauenbeauftragten an Hochschulen werden die gewerkschaftlichen Diskussionen hierzu aufmerksam verfolgen.

*Dr. Marianne Kriszio*



**Studieren mit Kind:**  
Die wichtigsten Adressen zusammengefasst auf **Seite 3**

**IMPRESSUM:**

Büro der Frauenbeauftragten  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Raum 3107

Telefon: (030) 2093-2840  
Fax: (030) 2093-2840

frauenbeauftragte@uv.hu-berlin.de  
Website: www2.hu-berlin.de/frb

**Layout/Bearbeitung:**

Sandra Jasper  
Kontakt: sandra.jasper@uv.hu-berlin.de

## Projektgruppe „Frauen in der Wissenschaft“ bei der Hochschulrektorenkonferenz eingerichtet

Die Hochschulrektorenkonferenz hat Anfang dieses Jahres eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Frauen in der Wissenschaft befassen und hierzu Empfehlungen vorlegen soll. Geleitet wird sie von der neuen Präsidentin der HRK, Frau Prof. Wintermantel, Präsidentin der Universität des Saarlandes. Auch die Generalsekretärin der HRK, Frau Dr. Ebel-Gabriel ist in dieser Projektgruppe engagiert. Unter den von der HRK benannten Mitgliedern sind auch Frau Prof. Gabriele Kaczmarczyk aus der Charite und die Frauenbeauftragte der HU, Dr. Marianne Kriszio, Mitglied im Vorstand der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen. Die konstituierende Sitzung fand am 16. März 2006 in Berlin statt.

Die Projektgruppe will sich mit folgenden Themen befassen:

- Umsetzung und Wirkungen bisheriger Empfehlungen der HRK
- Auswirkungen neuer Steuerungselemente und Entscheidungsstrukturen auf die Beteiligung von Frauen auf verschiedenen Ebenen und Übergangsquoten von Frauen auf höhere Positionen
- Transparenz von Berufungsverfahren; Qualitäts- und Entscheidungskriterien
- Übergangverhalten von der Juniorprofessur in die Professur
- Vereinbarkeit von Elternschaft und wissenschaftlicher Karriere
- Altersdiskriminierung
- Unterschiedlichkeit der Fächer und Disziplinen in Bezug auf Arbeits- und Forschungsbedingungen

Ein weiteres Thema war das Auslaufen des Bund-Länder-Programms zur Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre und die Frage, ob und was künftig in dieser Hinsicht unter Beteiligung des Bundes folgen könnte.

Die Empfehlungen der Projektgruppe sollen innerhalb eines Jahres vorgelegt werden. Sie sollen sich auf „steuerungsrelevante Bereiche“ beziehen, die im Aufgabenbereich u. a. von Hochschulleitungen liegen.

*Dr. Marianne Kriszio*

## Studieren mit Kind

Für Studierende mit Kind (und vielleicht noch Job) sind bereits die Diplom- / Magister Studiengänge schwierig zu meistern und zu organisieren. Mit den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen verbessert sich die Situation von Studierenden mit Kindern, aber auch chronisch Kranke oder Familienangehörige Pflegenden leider nicht, für viele Studierende verschärft sich die Situation sogar noch. Die Studierbarkeit der neuen Studiengänge Bachelor und Master wird bereits breit diskutiert und stark in Frage gestellt. Um Eure Interessen repräsentativ vertreten zu können und die Einschätzung der Studierbarkeit aller Studiengänge an der HU effektiv angehen zu können, haben Studierende der Gremienlisten „Offene Linke“ und der „Liste unabhängiger Studierender (LuSt)“ eine repräsentative **Umfrage** unter [www.studierbarkeit.de](http://www.studierbarkeit.de) ins Netz gesetzt. Gleichzeitig könnt ihr auf deren Internetseiten weitere Informationen rund um die Vorgänge BA / MA, die Arbeit der Kommission für Lehre und Studium etc. finden. Und gleich noch einmal die Bitte: Besucht diese Internetseite ([www.studierbarkeit.de](http://www.studierbarkeit.de)) und unterstützt diese Aktion, indem ihr Eure Meinung kundtut!

Daneben könnt ihr Euch aber auf der Suche nach speziellen

und individuellen Lösungen an die Frauenbeauftragten Eurer Fakultät / Eures Institutes oder auch direkt an uns wenden. Die Adresse Eurer **dezentralen Frauenbeauftragten** findet Ihr auf unserer Homepage: [www2.hu-berlin.de/FrB](http://www2.hu-berlin.de/FrB) oder in Eurem fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis.

Studierenden Eltern stehen neben den Frauenbeauftragten noch zwei weitere spezielle AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Die **Beratung Studieren mit Kind** des studentischen Sozialberatungssystems wird von den Referentinnen Monika Kolanowski und Schada Ghabban immer Dienstag 12-16 Uhr und Mittwoch 10-14 Uhr (Semesterferien Mittwoch 10-16 Uhr sowie nach Vereinbarung) in der Monbijoustr. 3, Raum 7, durchgeführt. Daneben könnt Ihr sie zu diesen Zeiten auch telefonisch unter (030) 2093-1986 erreichen, Euch per Mail: [beratung.kind@refrat.hu-berlin.de](mailto:beratung.kind@refrat.hu-berlin.de), an sie wenden oder für allgemeine Informationen zur Beratung einen lohnenden Blick auf die Homepage werfen: [www.refrat.hu-berlin.de/soziales/stuki.html](http://www.refrat.hu-berlin.de/soziales/stuki.html).

Gleichwohl vertritt der **Refrat Studieren mit Kind(ern)**, also Janosch Kuner und Jenny Kurtz, Eure Interessen. Sprechstunde ist immer Dienstag 13-14 Uhr

und Mittwoch 10-12 Uhr in der Dorotheenstr. 17; 10117 Berlin. Auch der Refrat ist per Telefon: (030) 2093-2614 /-2603 oder per Mail: [stuki@refrat.hu-berlin.de](mailto:stuki@refrat.hu-berlin.de) zu erreichen und besitzt eine informationsreiche Homepage: [www.stuki.hu-berlin.de](http://www.stuki.hu-berlin.de). Das **studentische Sozialberatungssystem** bietet darüber hinaus folgende Beratungen an: Allgemeine Sozialberatung, Unterhalts- und BafoG-Beratung, Beratung für ausländische Studierende, Enthinderungsberatung, Rechtsberatung (siehe [www.refrat.hu-berlin.de/beratung.html](http://www.refrat.hu-berlin.de/beratung.html)).

Seit nunmehr über 10 Jahren bieten die **Kleinen Humbolde** in der Monbijoustraße 3 (siehe Sozialberatung) ihre stundenweise Betreuung an. Das Konzept der Humbolde besteht darin, keine Ganztages- oder Wochenbetreuung sondern eine zusätzliche, stundenweise Betreuung im Semester, immer Mo-Fr von 15.30-20.30 Uhr (während der Vorlesungszeit bzw. zwei Wochen davor und danach), also außerhalb der normalen Kindergartenzeiten zu ermöglichen. Die Kosten für die einmalige Betreuung betragen 5 Euro, für den Monat 10 Euro (1 Euro Abendbrot). Telefonisch sind die Humbolde unter der Nummer (030) 2093 - 1984 erreichbar.

Neben den Beratungen und der zusätzlichen Betreuungsmöglichkeit, kann Euch auch das Wissen über die geltenden Gesetze und Richtlinien an der Universität weiterhelfen. Die **Studien- und Prüfungsordnungen der BA / MA Studiengänge** wurden vereinheitlicht, so dass allen Studiengängen eine Grundform zur Verfügung steht. Bei diesem Verfahren wurden gleichzeitig die bis dahin vergessenen Härtefall- bzw. Ausgleichsregelungen mit integriert, die zur Erleichterung des Studiums für Studierende mit Kind, chronisch Kranke, Behinderte oder Familienangehörige pflegende Studierende gedacht ist.

„§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium:

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleich-

## ...Studieren mit Kind

## ++ Studieren mit Kind ++

**Wickelräume an der HU****Mitte:**

- Sozial- und Wickelraum Hauptgebäude (Raum 2101) (Der Schlüssel ist beim Pförtner im Hauptgebäude UL 6 erhältlich.)
- Vorraum der Damentoilette neben der Mensa, Unter den Linden 6 (Hauptgebäude)

**Adlershof:**

- Johann-von Neumann Haus: Behinderten-WC im 1.OG
- Erwin-Schrödinger Zentrum: Sozialraum 0.103

**Studentische Sozialberatung Studieren mit Kind(ern)**

**Kontakt:** Monika Kolanowski  
Schada Ghadban  
Monbijoustr. 3/ Raum 7  
**Ort:**  
**Sprechzeiten:** Di:12-16 Uhr, Mi:10-14 Uhr  
(Semesterferien Mi:10-16 Uhr)  
(030) 2093-1986  
**Tel.:**  
**Email:** beratung.kind@refrat.hu-berlin.de  
**Web:** www.refrat.hu-berlin.de /soziales/stuki

**Referat Studieren mit Kind(ern)**

**Kontakt:** Janosch Kuner, Jenny Kurtz  
**Ort:** Dorotheenstr. 17  
**Sprechzeiten:** Di:13-14 Uhr, Mi:10-12 Uhr  
**Tel.:** (030) 2093-2603/ -2614  
**Email:** stuki@refrat.hu-berlin.de  
**Web:** www.stuki.hu-berlin.de

**Kinderbetreuung****Die Kleinen Humbolde**

**Kontakt:** Janosch Kuner,  
Jenny Kurtz  
**Ort:** Monbijoustr. 3  
**Betreuungszeiten:** Mo - Fr:  
15.30 - 20.30 Uhr  
(stundenweise,  
im Semester)  
**Tel.:** (030) 2093-1984

wertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.“

Der Akademische Senat der Humboldt Universität hat **Frauenförderrichtlinien** (FFR) für die Humboldt Universität verabschiedet, die auch nützliche Regelungen für Studierende mit Kind beinhalten. Nicht allen Hochschullehrern und Dozierenden sind diese Regelungen bekannt, darum ist es sinnvoll bestimmte Richtlinien selber zu kennen oder sich an die zuständige Frauenbeauftragten zu wenden. Auf unserer Homepage sind alle Richtlinien einsehbar. Die FFR regeln unter anderem die Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben (§ 5 (7)), Kinderbetreuung und Universität (§ 12), weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Elternschaft bzw. anderen Formen familienbezogener Pflege-tätigkeiten in Studium und an-

schließenden Qualifikationsphasen (§ 13) und mit § 13 (5), Vereinbarkeit von Teilnahme am Lehrangebot mit der Betreuung von Kindern:

„Im Rahmen der Veranstaltungsplanung ist deshalb darauf zu achten, dass bis zur vollen Auslastung der Raumkapazität Pflichtveranstaltungen in den verschiedenen Studiengängen nicht nach 16.00 Uhr stattfinden. Parallelveranstaltungen sollen zu unterschiedlichen Terminen angeboten werden. Studierende Eltern sind bei der Wahl der Termine bevorzugt zu berücksichtigen.“

In diesem Semester wird die **Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten** der Humboldt-Universität zu Berlin vom Ressort Lehre und Studium überarbeitet. Die wesentlichen Punkte und Veränderungen (Präsenzzeiten, Teilzeitstudium) werden wir nach Ihrer Überarbeitung durch das Ressort auf unserer Homepage und im Infoblatt veröffentlichen.

An der HU ist es möglich im Modus **Teilzeitstudium** zu studieren. Mit Aufnahme eines Teilzeitstudiums verfällt aber ein Anspruch auf Bafög Leistungen. Ein Teilzeitstudium muss mit dem Antrag auf Immatrikulation bzw. bei der Rückmeldung für das folgende Semester unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt werden (und spätestens 6 Wochen nach Semesterbeginn im Immatrikulationsbüro für das laufende Semester abgegeben werden). Teilzeitstudierende haben in der Universität denselben Status wie Vollzeitstudierende und müssen die Gebühren und Bei-

träge in voller Höhe entrichten. Nähere Auskünfte zum Teilzeitstudium erfragt im Immatrikulationsbüro.

Je nach Eurer sozialen Lage und der Härte Eurer finanziellen Situation, kann Euch ein **Zuschuss zum Semesterticket** gewährleistet werden. Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf „Zuschuss zum Semesterticketbeitrag“ aus dem Sozialfonds ist das Semesterticketbüro: [www.refrat.de/semstix](http://www.refrat.de/semstix) oder telefonisch unter (030) 2093-2082 (Mo, Di, Fr, 12-15 Uhr; Mi 12-19 Uhr) zu erreichen.

Manuela Pelz



Liebe Leserinnen und Leser,  
wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Infoblatt und über jede Rückmeldung.

**Das Team der Frauenbeauftragten**

(von links nach rechts)

Dr. Angelika Keune Stellvertretende Frauenbeauftragte  
(sonstiges Personal)  
Dr. Marianne Kriszjo Zentrale Frauenbeauftragte  
Manuela Pelz Stellvertretende Frauenbeauftragte  
(studentische Vertretung)

**Literaturhinweis**

**(Geschlechter-)Gerechte Leistungsvergütung?**  
Vom (Durch-)Bruch des Leistungsprinzips in der Entlohnung  
Karin Tondorf, Andrea Jochmann-Döll

Karin Tondorf/Andrea Jochmann-Döll

**(Geschlechter-) Gerechte Leistungsvergütung?**

Vom (Durch-)Bruch des Leistungsprinzips in der Entlohnung



Sprache: Deutsch  
Broschiert - 158 Seiten  
VSA Verlag  
Erscheinungsdatum:  
September 2005  
Auflage: 1  
ISBN: 3899651529